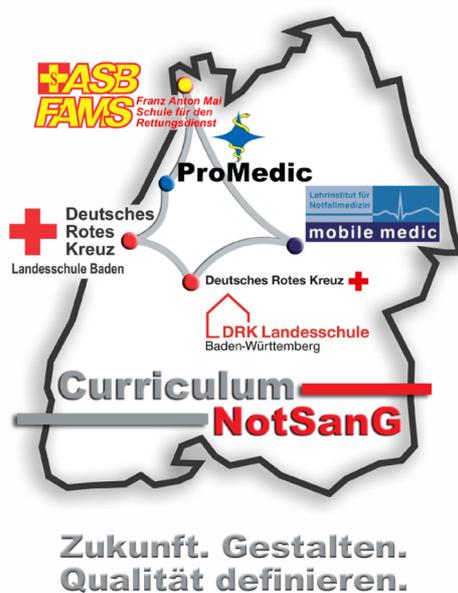


# Mit der heißen Nadel stricken

## Die curriculäre Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes am Beispiel Baden-Württemberg.

Seit der Bundesrat am 22.05.2013 den Entwurf über das Notfallsanitättergesetz (NotSanG) verabschiedet und damit zum Bundesgesetz erhoben hat, bereitet sich der bundesdeutsche Rettungsdienst auf die größte Strukturänderung seiner Geschichte vor. Zwar gibt es bis Anfang Oktober 2013 noch keine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, dennoch soll am 01.01.2014 die Berufsausbildung bundesweit starten können. Welche massiven Herausforderungen die Umstrukturierung der Ausbildung mit sich bringt und welche Chancen sich daraus ergeben soll der folgende Artikel am Beispiel der Schulen in Baden-Württemberg beleuchten.



### Die Schulstruktur in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat den Vorzug, eine sehr übersichtliche Rettungsdienst-Schulstruktur zu besitzen. In dem mit knapp 10,6 Millionen Einwohnern drittgrößten Bundesland existieren derzeit lediglich fünf Rettungsdienstschulen. Von diesen befinden sich drei in Trägerschaft einer Hilfsorganisation (DRK - Landesschule Baden-Württemberg in Pfalzgrafenweiler und Stuttgart, DRK - Landesschule Baden in Bühl und ASB - Landesschule Franz-Anton-Mai-Schule in Mannheim) sowie zwei privat geführte Schulen (ProMedic Bildungszentrum in Karlsruhe und Mobile Medic in Denkendorf). Aufsichtsbehörde für alle Schulen in Baden-Württemberg ist das Referat 25 des Regierungspräsidiums in Karlsruhe.

Eine Besonderheit im Südwesten ist die enge und gute Kooperation der Schulen und der Regierungsbehörde untereinander. Bereits seit über zehn Jahren existiert das Gremium der „Schulleiter-Konferenz Baden-Württemberg“, in der sich Schulen und Regierungsbehörde regelmäßig austauschen. So wurden in der Vergangenheit bereits über dieses Gremium einheitliche Qualitäts- und Ausbildungsstandards in der Rettungsassistentenausbildung, Regularien für die Lehrrettungswachen, ein einheitliches Berichtsheft, sowie zahlreiche weitere, landeseinheitliche Verfahrensregelungen erarbeitet und umgesetzt.

Seit diesem Jahr agieren Baden-Württembergs Schulen im Bereich der landesweiten Ausbildungsadministration unter einem gemeinsamen Logo. Dank dieser über Jahre gewachsenen Synergien sind die Bildungseinrichtungen in der Lage, ihre Ressourcen zu bündeln und mit einheitlicher Linie gemeinschaftlich die praktische Umsetzung der Notfallsanitätterausbildung zu realisieren.

## **Herausforderungen auf dem Weg nach vorne**

Das neue Notfallsanitäter-Gesetz wird, nachdem es in Kraft getreten ist, das modernste Berufsgesetz im Gesundheitswesen sein. In der Praxis stellt dieser fortschrittliche Ansatz die Schulen vor große Herausforderungen auf den unterschiedlichsten Ebenen der Schulentwicklung.

### **Die Schulen tragen die Verantwortung**

Nach Überzeugung der Schulen Baden-Württembergs wird die neue Ausbildung für Rettungsfachpersonal nicht nur länger sondern vor allem qualitativ besser werden. Rico Kuhnke, Schulleiter der DRK-Landesschule in Pfalzgrafenweiler: „Ziel des neuen Berufsgesetzes ist ganz klar, die notfallmedizinische Versorgung unserer Mitbürger zu verbessern. Die Schulen tragen die Verantwortung für den theoretischen und auch den praktischen Teil der Ausbildung. So will es der Gesetzgeber. Dieser Herausforderung werden wir uns als Schulen Baden-Württembergs gemeinsam stellen.“ In der Ausbildungspraxis wird dies bedeuten, dass der Auszubildende bei einem Rettungsdienststräger beschäftigt sein wird und den schulischen Teil seiner Ausbildung an einer Rettungsdienstschule absolviert. Dabei findet das Berufsbildungsgesetz mit dem klassischen dualen Ausbildungssystem keine Anwendung. Das NotSanG lehnt sich in der Struktur der Ausbildung allerdings daran an. Die Verantwortung für die Ausbildung, auch für den Bereich der praktischen Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und in der Klinik, liegt bei den Schulen. Ein Schwerpunkt, der in der Umsetzung dieser Verantwortung zu realisieren sein wird, ist die Verzahnung zwischen den unterschiedlichen Lernorten und die Qualitätssicherung.

### **Weg vom reinen Fachwissen hin zur Kompetenzorientierung**

In aller Munde ist die Diskussion um den Notärztemangel und die zu großen Teilen dadurch bedingte Erweiterung des notfallmedizinischen Handlungsspielraumes von Notfallsanitätern. Für die Schulen Baden-Württembergs ist die aus dieser Erweiterung resultierende Rollenveränderung hin zum Notfallsanitäter als Teil eines interprofessionellen und interdisziplinären Teams, in dem der Notfallsanitäter Verantwortung für sein Handeln übernimmt, die zukünftige Realität. Zur Übernahme dieser Rolle ist in der Ausbildung mehr zu tun, als nur die Aufwertung des notfallmedizinischen Fachwissens. Es geht um die Gestaltung einer Ausbildung, die den zukünftigen Notfallsanitäter handlungskompetent in den unterschiedlichsten beruflichen Situationen macht. Kompetenzen „beschreiben Dispositionen zur Bewältigung bestimmter Anforderungen“ (KMK 2004, S. 16). Handlungskompetenz wird von der KMK (Kultusministerkonferenz) definiert als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Integrative Bestandteile der Handlungskompetenz stellen die Fähigkeiten „Fachkompetenz“, „Personalkompetenz“, „Methodenkompetenz“ und „Sozialkompetenz“ dar (vgl. Peterßen 2009, S. 12).

Handlungskompetent zu sein bedeutet also:

- sich selbstständig Wissen und Fertigkeiten anzueignen und diese dann anwenden, transferieren und bewerten zu können (Methodenkompetenz)
- die eigene Persönlichkeit im beruflichen Umfeld einordnen und entwickeln zu können (Personalkompetenz)

- die notwendigen fachlichen Kenntnisse zu besitzen und Handlungen begründen, beurteilen und bewerten zu können (Fachkompetenz)
- das berufliche Handeln im sozioökologischen Umfeld der Gesellschaft einordnen und auf die Bedürfnisse des Patienten ausrichten können (Sozialkompetenz).

Diese Handlungskompetenz zu vermitteln und schlussendlich auch zu prüfen ist zukünftig Hauptaufgabe der Rettungsdienstschulen.

### **Weg vom Fach in Richtung Lernfeld**

Nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) werden bereits seit dem Jahre 1996 für alle neu geordneten oder neu geschaffenen Ausbildungsgänge an berufsbildenden Schulen die Unterrichte in so genannten Lernfeldern umgesetzt. Die Ausbildung soll nicht nach Maßgabe eines Fächerkanons sondern durch handlungsbezogene Lernziele, die konkrete Verwendungssituationen der Lernenden im Fokus haben (vgl. Siebert 2005, S. 72), geprägt sein. Der Ansatz der handlungsorientierten, lernfeldbasierten Ausbildung wird durch die Schulen Baden-Württembergs aufgegriffen und ist ebenfalls ein Novum, das in der bisherigen Schulstruktur kaum bis gar nicht gelebt wurde. Damit ist die bisher in der notfallmedizinischen Ausbildung bevorzugt angewendete Fächerauftrennung aufgehoben.

Im Lernfeldkonzept werden als Basis des Lernens reale betriebliche Handlungssituationen zu Grunde gelegt und in mehrere so genannte „Handlungsfelder“ zusammengefasst. Aus diesen Handlungsfeldern, die innerhalb der Berufsausbildung vermittelt werden sollen, ergeben sich dann (für dreijährige Ausbildungen) durchschnittlich etwa 10 bis 15 Lernfelder, die im Laufe der Ausbildung vermittelt werden. Lernfelder definiert die KMK als „...durch Zielformulierung, Inhalte und Zeitrichtwerte beschriebene thematische Einheiten, die an beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen orientiert sind“ (KMK 2007, S. 17). Ziel der Lernfelddidaktik ist es also, den Auszubildenden in Lernsituationen nach dem Modell der vollständigen Handlung (Informieren, Planen, Entscheiden, Ausführen, Kontrollieren und Bewerten) zu befähigen (vgl. Peterßen 2009, S. 144), eine Handlungskompetenz zu entwickeln, die ihn in die Lage versetzt, selbstständig Wissen zu erwerben, zu erweitern und auf veränderte Situationen zu transferieren sowie die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen stärker zu fördern.

### **Was bedeutet das für die Ausbildung in Zukunft ganz praktisch?**

Der methodische Wandel, weg von der etablierten – fächerbasierten, lehrerzentrierten Unterrichtsform – hin zum Lernfeldkonzept mit schüler-zentriertem, ergebnisorientiertem Lehren und Lernen stellt eine Quantensprung in der notfallmedizinischen Berufsbildung dar. Man wird bei der curriculären Umsetzung der Notfallsanitäterausbildung Abschied vom bisherigen fächerbasierten Unterricht nehmen müssen. Inhalte wie z.B. „Anatomie Atmung“, „Physiologie Atmung“, „Pathophysiologie Atmung“ und so weiter, werden von den Stundenplänen verschwinden und innerhalb der Lernsituationen handlungs-, problem- und kontextbezogen erarbeitet. Ebenso werden bestimmte medizinisch-fachliche Inhalte zukünftig nicht mehr so weit im Focus stehen, wie sie dies bisher getan haben, denn:

**„Unterricht, der nicht auf Handlungsfähigkeit ausgelegt ist, ist unnötig!“**

Im Klartext:

Man wird sich in Zukunft darüber Gedanken machen müssen, ob der Notfallsanitäter beispielsweise die Wirkung der Zytochromoxidase in der Atmungskette lernen bzw. kennen

oder verstehen muss, um in der Lage zu sein, einen Patienten mit einer Zyanidintoxikation zu behandeln.

Die Herausforderung für die Rettungsdienstschulen bzw. diejenigen, die sich mit der curricularen Umsetzung der APrVO beschäftigen, besteht daher darin, realistische Handlungssituationen des Berufsfeldes „Rettungsdienst“ zu identifizieren, an denen sich dann die konkreten fachlichen Inhalte und geforderten Kompetenzen für und durch die Schüler erarbeiten lassen. Vor diesem Hintergrund ist die im Gesetz geforderte pädagogische Qualifikation der Lehrkräfte an Rettungsdienstschulen (abgeschlossenes pädagogisches Studium) nicht nur nachvollziehbar, sondern auch zu begrüßen. Eine Nachqualifizierung der aktuellen Dozenten sollte vor diesem Hintergrund selbstverständlich sein. Kritisch zu sehen ist diese Forderung allerdings für zukünftige Generationen von Ausbildern im Rettungsdienst, die nach Gesetzeslage zwar studiert haben müssen, jedoch keine rettungsdienstliche Qualifikation bzw. Erfahrung benötigen würden und dennoch in der Lage sein müssten rettungsdienstliche Handlungssituationen zu erarbeiten und zu bewerten.

### **Wie gestaltet sich die curriculare Umsetzung des NotSanG in Baden-Württemberg?**

Die Schulen in Baden-Württemberg haben sich in Absprache und in Kooperation mit der Regierungsbehörde und dem Innenministerium (als Träger des Rettungsdienstes) dieser Aufgabe gemeinsam gestellt.

Es wurde bereits im Mai 2013 eine erste Informationsveranstaltung zum Lernfeldkonzept für alle Schulen angeboten. Im Rahmen dieses zweitägigen Seminars wurde eine Arbeitsgruppe „Curriculare Umsetzung“ implementiert, die aus jeweils einem Vertreter jeder Schule besteht.

In einem ersten Schritt wurde durch diese Arbeitsgruppe ein Ablaufplan erstellt und die Zeitschiene für die curriculare Umsetzung erarbeitet. Dafür wurden die Phasen der Curriculumsentwicklung nach Knigge-Demal (2001, S. 45) in Anlehnung an Siebert (1974) und die Empfehlungen der KMK für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen (2011) als Orientierung genutzt. Dies alles jedoch immer noch vor dem Hintergrund der bis dahin fehlenden APrVO. Nachdem am 13.06.2013 das Bundesministerium für Gesundheit seinen Referentenentwurf zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung veröffentlicht hatte, gab es unter Beachtung der von den Verbänden und Institutionen veröffentlichten Stellungnahmen zumindest eine ungefähre Basis für die zukünftige Arbeit.



*Expertenbefragung zur Entwicklung von Inhalten als Basis des Baden-Württembergischen Spiralcurriculums.*

Am 06.08.2013 fand dann die erste „große Aktion“ der Arbeitsgruppe statt. Im Rahmen einer Expertenrunde wurden durch die Schulen und die Regierungsbehörde Angehörige des rettungsdienstlichen Umfeldes zu einer eintägigen Veranstaltung geladen, die sich mit der Frage beschäftigen sollte: „Was soll der Notfallsanitäter der Zukunft können, wissen und dürfen?“

Die Runde bestand unter anderem aus Vertretern der Berufsgruppe „Rettungsassistent“ (aus städtischen und ländlichen Bereichen, unterschiedlicher Alters- und Erfahrungsstufen, haupt- und nebenamtlich beschäftigt), aus Vertretern der Führungsebene (Rettungsdienst- und Rettungswachenleitern, Geschäftsführern), Ärzten, Ausbildern und Schulleitern, Juristen und Verwaltungsangestellten.

So konnte ein doch recht repräsentativer „Brainpool“ an diesem Tag dafür genutzt werden, das Tätigkeitsfeld „Rettungsdienst“ und die damit verbundenen Handlungsfelder zu erarbeiten. Im Nachgang an diesen sehr konstruktiven und produktiven Tag bestand die Aufgabe der Arbeitsgruppe nun darin, die erarbeiteten Ergebnisse zu clustern und in Lernfeldern didaktisch zu reflektieren.

Es ergaben sich dann insgesamt zehn Lernfelder, die die Ausbildung des Notfallsanitäters über drei Jahre hinweg abbilden und Grundlage für das zukünftige Baden-Württemberg Spiralcurriculum darstellen:

1. Ausbildungsjahr:

- I. Das Tätigkeitsfeld Rettungsdienst erkunden und berufliches Selbstverständnis entwickeln (200 Unterrichtseinheiten)
- II. Lebensbedrohliche Zustände erkennen und bewerten sowie einfache lebenserhaltende Maßnahmen durchführen (200 Unterrichtseinheiten)
- III. Die Einsatzbereitschaft unterschiedlicher Rettungsmittel herstellen und erhalten (80 Unterrichtseinheiten)
- IV. Einen Krankentransport durchführen (160 Unterrichtseinheiten)

2. Ausbildungsjahr:

- V. Bei Notfalleinsätzen assistieren und erweiterte notfallmedizinische Maßnahmen durchführen (320 Unterrichtseinheiten)
- VI. Patienten, Angehörige, Kollegen und Dritte unterstützen und beraten (240 Unterrichtseinheiten)
- VII. Spezielle Einsatzsituationen erkennen, bewerten und abarbeiten (80 Unterrichtseinheiten)

3. Ausbildungsjahr:

- VIII. Einen Notfalleinsatz selbstständig planen, durchführen und bewerten (280 Unterrichtseinheiten)
- IX. In komplexen fachdienstübergreifenden Einsatzlagen selbstständig arbeiten (80 Unterrichtseinheiten)
- X. Im beruflichen Umfeld agieren und sich entwickeln (80 Unterrichtseinheiten)

In einer weiteren Expertenrunde beschäftigte sich die Gruppe mit den „Lernvoraussetzungen“ der zukünftigen Zielgruppe. Durch die im Gesetz festgeschriebene Zugangsvoraussetzung „mittlerer Bildungsabschluss“ und die mit der dreijährigen und vergüteten Ausbildung verknüpften Änderungen der Ausbildungsstruktur stehen die Schulen in Zukunft ebenfalls vor neuen Herausforderungen. Es wird für Abiturienten, die auf einen Studienplatz warten, zukünftig nicht mehr attraktiv sein, die Ausbildung „zur Überbrückung der Wartesemester“ zu absolvieren. Von daher wird diese Zielgruppe, die in der Vergangenheit einen nicht unerheblichen Teil der Schüler ausmachte, zukünftig zum großen Teil wegfallen. Es ist zu erwarten, dass sich analog zu anderen Gesundheitsfachberufen wie z.B. der Pflege zunehmend Bewerber ohne Hochschulreife an den Ausbildungsstellen zum Notfallsanitäter bewerben werden.

Dies führt neben dem schon angesprochenen Wandel der Zielgruppe auch zu einer stärker am Bedarf orientierten Schülerzahl und dem Bestreben der Betriebe, die Auszubildenden,

die sie ja drei Jahre lang auch finanziert haben, langfristig an sich zu binden. Damit einhergehend ist mittelfristig ein Wandel in der Rettungsdienstschullandschaft zu erwarten, da die Zahl der Auszubildenden sich auf einem bedarfsorientierten Niveau einpendeln wird.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, war es für die Arbeitsgruppe wichtig, sich mit der Frage nach den „neuen“ Schülern und ihren Lernvoraussetzungen zu beschäftigen. Die Expertenrunde „Lernvoraussetzungen“ bestand aus Berufsschullehrern aus anderen Bereichen, in denen die Lernfelddidaktik schon länger praktiziert wird sowie aus Real- und Werkrealschullehrern und IHK Prüfern.

Als Ergebnis der Sitzung konnten viele, bis dahin noch nicht bedachte Informationen gewonnen werden, die bei der praktischen Umsetzung des Gesetzes an den Schulen beachtet werden müssen, z.B., dass ein auf die Persönlichkeitsentwicklung bezogener, ganzheitlicher Bildungsauftrag durch die Schulen umgesetzt werden muss. Auch die Frage nach den tatsächlichen Inhalten der Schulen mit mittlerem Bildungsauftrag wurde erörtert und analysiert, so dass die Erarbeitung der Lernfelder an die Eingangsvoraussetzungen der Schüler angepasst werden kann.

### **Fazit:**

Insgesamt ist die Einführung des Berufsbildes „Notfallsanitäter“ ein längst überfälliger Schritt im Gesundheitswesen. Sie wird die rettungsdienstliche Struktur Deutschlands und das Tätigkeitsfeld Rettungsdienst mittelfristig einem genauso großen Wandel unterwerfen, wie die Ausbildung. Die Rettungsdienstschulen werden in Zukunft vielen bis dahin nicht gekannten Herausforderungen gegenüber stehen und eine völlig neue Rolle in der Ausbildungsstruktur übernehmen müssen. Am Beispiel der Schulen in Baden Württemberg ist zu erkennen, wie umfassend und arbeitstintensiv dieser Wandel sein wird.

Das gemeinsame Baden-Württemberger Spiralcurriculum wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 zur Verfügung stehen. Es gilt nun auch bundesweit Synergien zu schaffen und zu nutzen – vielleicht sogar losgelöst von wirtschaftlichen und verbandsinternen Interessen.

## **Literatur:**

*Knigge-Demal, B.: Curricula und deren Bedeutung für die Ausbildung. In: Sieger, M. (Hrsg.): Pflegepädagogik. Bern: Huber, 2001, S. 39-58.*

*Peterßen, W.: Kleines Methodenlexikon. München: Oldenbourg Schulbuchverlag, 2009, 3. Auflage.*

*Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung (Hrsg.): Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung. München, Neuwied: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, 2005.*

*Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung (Hrsg.): Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. 2007, online unter: <http://www.kmk.org>*

*Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung (Hrsg.): Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. 2011, online unter: <http://www.kmk.org>*

*Siebert, H.: Pädagogischer Konstruktivismus. Lernzentrierte Pädagogik in Schule und Erwachsenenbildung. Weinheim und Basel: Beltz-Verlag, 2005, 3. Auflage.*

## **Autoren (stellvertretend für die Leitungsgruppe „Curriculum Baden-Württemberg“):**

*Dipl. Med.-Päd. (U) Martin Ohder, stellv. Schulleiter ProMedic Bildungszentrum, Karlsruhe*

*Kontakt: [ohder@promedic.de](mailto:ohder@promedic.de)*

*Joachim Volz, Lehrrettungsassistent und stellv. Schulleiter Franz-Anton-Mai-Schule, Mannheim*

*[volz@f-a-mai-schule.de](mailto:volz@f-a-mai-schule.de)*